



Brief der Fahrer*innen

an die Spitzen von BVG und BT

Sehr geehrte **Frau Dr. Nikutta**,
Sehr geehrte **Frau Winter**

die Fahrer*innen der BVG, die diese Beschwerde unterzeichnet haben, richten sie an Sie, Frau Dr. Nikutta, als Vorstandsvorsitzende der BVG AöR und Leiterin des Betriebs BVG.

Zugleich haben Fahrer*innen der BT Berlin Transport GmbH diese Beschwerde unterzeichnet. Jede*r Einzelne dieser Unterzeichnenden wendet sich an Sie, Frau Winter, als Geschäftsführerin der BT Berlin Transport GmbH (§ 84 BetrVG).

Uns plagen dieselben Probleme: Schlechter Lohn (Platz 17 beim Einkommensranking der ÖPNV-Betriebe in Deutschland, seit 13 Jahren u.a. kein Urlaubsgeld mehr), schlechte Arbeitsverhältnisse, vor allem aber die Spaltung und Ungleichbehandlung der Fahrerinnen und Fahrer.

1. GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT! EIN BETRIEB - EINE BELEGSCHAFT!

Sie wissen: Die BT Berlin Transport GmbH, eine hundertprozentige Tochter der BVG, wurde mit dem Ziel gegründet, zu Lasten der Beschäftigten zu sparen. Neue Fahrer*innen wurden über die Tochter eingestellt. Die Löhne bei der Tochter waren geringer, die Arbeitszeiten länger als die bei der BVG. Diese Entwicklung konnte inzwischen teilweise beendet werden. BVG und BT Berlin Transport GmbH haben heute denselben schlechten Tarifvertrag (TV-N Berlin).

Aber eine vollständige Gleichstellung von Fahrer*innen der BVG und der BT gibt es deshalb immer noch nicht. Das zeigt der Fall des Fahrers Lothar-Erich Kurth anschaulich, der zur Zeit vor dem Landesarbeitsgericht verhandelt wird (siehe Anhang). Die Nachteile, die Lothar-Erich Kurth erleidet, und der deswegen geführte Rechtsstreit mit der BVG sind einzig und allein darauf zurückzuführen, dass er als Fahrer nicht von Anfang an bei der BVG, sondern zunächst bei der Tochter BT arbeitete und die krasse Schlechterstellung der „Neubeschäftigten“ gegenüber den vor 2005 eingestellten „Altbeschäftigten“, die Lothar-Erich Kurth deshalb teilen soll.

Überdies müssen alle, die wie Lothar-Erich Kurth zunächst lange bei der Berlin Transport GmbH arbeiteten und dann bei Anerkennung ihrer BT-Jahre als BVG-Betriebszugehörigkeit zur BVG wechselten, wie die „Neubeschäftigten“, 2,5 Wochenstunden länger arbeiten als die sogenannten Altbeschäftigten der BVG.

So lösen alltäglich Fahrer*innen andere Fahrer*innen ab, die für viel geringeren Lohn 2,5 Wochenstunden mehr fahren müssen - nur weil sie einen Arbeitsvertrag mit der BT oder einen BVG-„Neuvertrag“ haben.

Die BT Berlin Transport GmbH wirbt damit, dass „über 1.900 MitarbeiterInnen der BT Berlin Transport GmbH ca. 32 Prozent der Fahrdienstleistungen in den Sparten Bus und U-Bahn der BVG erbringen“. Damit muss Schluss sein! **Allen, die einen Arbeitsvertrag mit der BT haben, muss ein Arbeitsvertrag mit der BVG angeboten werden!**

Das geht: Den Fahrer*innen der Straßenbahn, die einen Arbeitsvertrag mit der BT Berlin Transport GmbH hatten, wurde nach langen Auseinandersetzungen ein Arbeitsvertrag bei der BVG angeboten. Mit dem Ergebnis, dass der gesamte Bereich Straßenbahn zur BVG übergegangen ist. Auch den übrigen Beschäftigten der BT, das heißt den BT'lern, die für die BVG Bus oder U-Bahn fahren, muss ein Arbeitsvertrag mit der BVG angeboten werden.

Die Spaltung hat sich inzwischen tief unmittelbar in die Belegschaft der BVG hinein gefressen. Denn seit Jahren müssen alle, die bei der BVG neu eingestellt werden, 2,5 Wochenstunden länger für teils tausend Euro weniger Lohn arbeiten als die Altbeschäftigten der BVG. Auch diese Ungleichbehandlung innerhalb der BVG zwischen Alt- und Neubeschäftigten muss beendet werden.

Alle müssen vollständig gleichgestellt werden. Und das heißt: Keiner*keinem Fahrer*in dürfen Nachteile entstehen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Ein Betrieb - eine Belegschaft! Alle Verschlechterungen, die im Zuge der Sparmaßnahmen in den vergangenen Jahren zu Lasten der Beschäftigten durchgesetzt wurden, müssen zurückgenommen werden.

2. RETTET UNSEREN NAHVERKEHR!

Vor einigen Monaten war in allen Zeitungen die Forderung nach einem Nulltarif für den öffentlichen Nahverkehr zu lesen. Es ging um den Abbau der hohen Schadstoffbelastungen in den Innenstädten durch die Förderung und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs. Gleichzeitig häufen sich die Berichte über die nicht mehr zu vertuschende Mangelsituation bei der BVG. Ein Zukunftssicherer ÖPNV muss sichergestellt werden. Das verlangt die Abkehr von einem Management-Denken, das sich auf den wirtschaftlichen Erfolg einer Firma beschränkt. Wer ernsthaft die Umwelt und die öffentliche Mobilität schützen will muss umfassend in den öffentlichen Personennahverkehr investieren und ihn koordiniert aufbauen.

Tatsächlich wird aber nicht einmal das Notwendige zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs investiert.

Unsere Beschwerde richtet sich auch gegen die immer weiter steigenden Belastungen der Fahrer*innen, weil diese notwendigen Investitionen versäumt werden.

Die Folgen bekommt nicht nur jede*r Einzelne von uns zu spüren. Auch die Fahrgäste der BVG / BT haben unter den Folgen zu leiden.

In allen Verkehrsbereichen der BVG leiden wir in zunehmend dramatischer Weise unter Personalmangel, defekten Fahrzeugen und Anlagen, Wagenmangel, extremer Arbeitsverdichtung bei unregelmäßigen Arbeitszeiten, zusammengestrichene Wende/Kehr- und Fahrzeiten, um nur ein paar Sachen zu benennen. Wir sind nicht bereit, das länger hinzunehmen.

Was tun Sie?

Berlin, August 2018.

Lothar-Erich Kurth

und weitere Kolleginnen und Kollegen der BT und der BVG, die unterschreiben

*Kopien erhalten zudem die Betriebs-/Personalräte.
Veröffentlichung des Textes vorbehalten.* ■

Anhang
zum
Brief der Fahrer*innen an die Spitzen von BVG und BT,
August 2018

DER FALL LOTHAR-ERICH KURTH

Lothar-Erich Kurth ./ BVG Arbeitsgericht Berlin Az.: 56 Ca 100/18

Er arbeitete ab 31.Juli 2000 zunächst bei der BT Berlin Transport GmbH als Fahrer; erst als Busfahrer, später auch als Zugfahrer (Groß- und Kleinprofil). Im Dezember 2014 wechselte er zu den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG AöR), wo ihm eine Gleichstellung mit den Altbeschäftigten im Zuge der Anerkennung seiner BT-Arbeitsjahre als BVG-Betriebszugehörigkeit zugesichert wurde.

Die BT Berlin Transport GmbH wurde vor der Jahrtausendwende als Tochter der landeseigenen Berliner Verkehrsbetriebe (BVG AöR, wobei AöR die Abkürzung für „Anstalt öffentlichen Rechts“ ist) gegründet und ist zu 100% Eigentum der BVG.

Nach dem Wechsel zur BVG erlitt der Kollege Kurth einen Augeninfarkt und wurde dadurch unverschuldet fahrdienstuntauglich. Er verlor nicht nur die Sehfähigkeit auf einem Auge, sondern auch monatlich 280 € seines bisherigen Lohnes. Da er nicht mehr als Fahrer eingesetzt werden kann, bekommt er auch nicht mehr den Lohn eines Fahrers, sondern nur noch den Lohn eines nach 2005 eingestellten Bahnhofsbetreuers.

Wäre er von Anfang an bei der BVG beschäftigt gewesen, hätte er unstreitig einen Anspruch aus dem Tarifvertrag (TV-N Berlin) auf einen monatlichen Entgeltausgleich in Höhe dieses Gehaltsverlustes. Da er aber zunächst bei der BT Berlin Transport GmbH arbeitete, ist streitig, ob er diesen Anspruch aus dem Tarifvertrag hat. Nach unserer Auslegung des Tarifvertrages hat Lothar Kurth einen Anspruch auf einen Entgeltausgleich. Nach der Auslegung der Vertreter*innen des BVG-Managements nicht.

Egal, wie der Prozess ausgeht, unstreitig ist: Dieser Konflikt ist darauf zurückzuführen, dass Lothar-Erich Kurth zwar von 2000 an als Fahrer bei der BVG eingesetzt wurde, aber bis 2014 nicht mit der „Mutter“ BVG, sondern nur mit der „Tochter“ BT Berlin Transport GmbH einen Arbeitsvertrag hatte.

Damit ist dieser Prozess ein anschauliches Beispiel, wohin Vergabe von vormals betriebsinternen Tätigkeiten an eine Billigtochter führt.

